Fachverband der Kämmerer
Kreisverband Rhein-Sieg
Markt 1
53783 Eitorf

28.11.2011

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Hr. Frithjof Kühn
Kaiser Wilhelm Platz 1
53721 Siegburg

Höhe der Kreisumlage des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrter Herr Kühn!

Die Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises haben sich in ihrer Tagung am 22. November 2011 intensiv mit der aktuellen Haushaltssituation der Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises befasst. Trotz Aufstockung der Finanzmittel im Entwurf des GFG 2012 verbessert sich die finanzielle Situation nicht. Keine Kommune kann einen echten Ausgleich ihres Haushaltes erreichen, die Planungen gehen einheitlich von einem weiteren Eigenkapitalverzehr aus. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Haushaltsplanungen 2012 bis 2015 eine nahezu flächendeckende Aufzehrung der Ausgleichsrücklagen mit sich bringen werden, bzw. mehrheitlich hohe Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage notwendig werden.

Der aktuelle Doppelhaushalt 2011/2012 des Rhein-Sieg-Kreises weist in der Planung für 2012 eine einmalige Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 18,4 Mio. Euro aus, die anschließenden Planungsjahre sind strukturell ausgeglichen. Nachdem der Umlagesatz der Kreisumlage in 2011 auf 36,69 % angehoben wurde, soll er in 2012 auf 36,90 % und in 2013 noch einmal auf 38,58 % steigen; anschließend marginal sinken.

Wir haben in den letzten Wochen zur Kenntnis genommen, dass folgende Faktoren zu einer deutlichen Entlastung des aktuellen Doppelhaushaltes des Rhein-Sieg-Kreis führen werden:

- Gemäß dem Entwurf des GFG 2012 kann der Rhein-Sieg-Kreis voraussichtlich in 2012 mit Mehrerträgen in Höhe von 14 Millionen Euro rechnen.
- Der Landschaftsverband Rheinland wird dem Rhein-Sieg-Kreis in 2011 zu viel erhobene Landschaftsumlage in einer Größenordnung von 2,9 Mio. Euro zurück überweisen.
- Bei den Aufwendungen nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft) ergeben sich offensichtlich nennenswerte Einsparungen.

Auf dieser Grundlage stellt sich die Haushaltssituation des Rhein-Sieg-Kreises gegenüber den ihm angehörenden Kommunen als relativ komfortabel dar. Die Kämmerinnen und Kämmerer der Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises fordern Sie daher auf, sich solidarisch zu verhalten, die Verbesserungen an die sie finanzierenden Kommunen weiter zu geben und den Umlagesatz der Kreisumlage durch einen Nachtragshaushalt entsprechend zu senken.

Sie würden damit unseren Kommunen nicht nur ein deutliches Zeichen der Solidarität geben, sondern einigen Kommunen für 2012 die Chance eröffnen, ein Haushaltssicherungskonzept abzuwenden bzw. eine Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzungen und somit einen Rest an kommunaler Selbstverwaltung zu erhalten, ohne selbst zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet zu sein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Strack
Kollegensprecher